CaritasStiftung im Erzbistum Köln

Georgstraße 7 50676 Köln www.caritasstiftung.de

Ihr Kontakt zu uns:



Thomas Hoyer
Vorstandsvorsitzender
Telefon 0221/20 10 228
Telefax 0221/20 10 100
thomas.hoyer@caritasstiftung.de



Monika Witte
Vorstandsmitglied
Telefon 0221/2010243
Telefax 0221/2010100
monika.witte@caritasstiftung.de

Stand September 2018



Ihre Fördermöglichkeiten im Überblick: STIFTEN | SPENDEN | VERERBEN

Form	Beschreibung	Errichtungsaufwand	Betrag	Namensgebung	Zweckbindung	Kapitalerhalt	Ihr Steuervorteil	Sie erhalten
Stifterdarlehen	Darlehen an CaritasStiftung	Darlehensvertrag mit Bürgschaft durch Pax Bank eG	ab 10.000 Euro	nicht möglich	möglich	ja	kein Steuervorteil	Beratung und Begleitung bei Vertragsabschluss
Zustiftung	Zuwendung in den Vermögensstock einer bestehenden Stiftung	nein	beliebig	nicht möglich	nicht möglich	ja	bis zu 1 Mio. Euro im Jahr der Zuwendung und den folgen- den neun Jahren	Zuwendungsbestätigung
Stiftungsfonds	Zuwendung in den Vermögensstock der CaritasStiftung zugunsten eines vom Zustifter gewählten Zwecks	Errichtung erfolgt durch einen Vertrag mit der CaritasStiftung	ab 5.000 Euro	möglich	möglich	ja	bis zu 1 Mio. Euro im Jahr der Zuwendung und den folgen- den neun Jahren	Beratung bei der Errichtung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung
Treuhandstiftung	Rechtlich unselbständige Stiftung unter dem Dach der CaritasStiftung	Errichtung erfolgt durch einen Vertrag mit der CaritasStiftung und in Abstimmung mit der Finanzbehörde	nach Vereinbarung	möglich	möglich	ja	bis zu 1 Mio. Euro im Jahr der Zuwendung und den folgen- den neun Jahren	Beratung bei der Errichtung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung
Verbrauchsstiftung	Rechtlich unselbständige Stiftung unter dem Dach der CaritasStiftung	Errichtung erfolgt durch einen Vertrag mit der CaritasStiftung und in Abstimmung mit der Finanzbehörde	nach Vereinbarung	möglich	möglich	nein, Verbrauch über mindestens 10 Jahre	bis zu 20% des Gesamtbe- trags der Einkünfte	Beratung bei der Errichtung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung
Spende	Zuwendung an die CaritasStiftung, die diese zeitnah für ihre satzungs- mäßigen Zwecke zu verwenden hat	nein	beliebig	nicht möglich	möglich	nein	bis zu 20% des Gesamtbe- trags der Einkünfte	Beratung zu den Möglichkeiten Ihres Engagements, Zuwendungsbestätigung
Nachlass	Testamentarische Zuwendung an die CaritasStiftung	Erbe oder Vermächtnis kann durch Testament oder Erbvertrag bestimmt werden	beliebig	möglich	möglich	Wille des Nachlassgebers: Erhalt oder Verbrauch	kein Steuervorteil; Caritas- Stiftung ist als Erbe von der Erbschaftssteuer befreit	Begleitung bei Erstellung eines Testaments oder Erbvertrags